

An den
Landkreis Oder-Spree
Umweltamt
Untere Wasserbehörde
Breitscheidstraße 7, Haus E
15848 Beeskow

Antrag - Entnahme von Grundwasser für den privaten Bedarf (inklusive Anzeige eines Erdaufschlusses bei Errichtung eines Brunnens)

Bitte alle Angaben ausfüllen oder zutreffendes ankreuzen und unterschrieben mit allen notwendigen Anlagen (siehe Punkt 5) einreichen!

Hiermit zeige ich gemäß §§ 8, 9 und 49 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m.
§ 56 Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG)

die **Errichtung eines Brunnens und die Entnahme von Grundwasser an.**
voraussichtliche Tiefe des zu errichtenden Brunnens: unter 100m - max.60m

die **Entnahme von Grundwasser an.**
Baujahr des vorhandenen Brunnens: _____
Tiefe des vorhandenen Brunnens: _____

Hinweis: Bohrungen ab 100 m Tiefe sind auch beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg anzuzeigen!

1. Antragsteller

Name, Vorname: Alterric Deutschland GmbH
Straße: Holzweg 87
Wohnort: 26605 Aurich
Telefon: 0151 / 16120271
E-Mail-Adresse: juergen.helms@alterric.com

2. Geplanter Standort des Brunnens

Ort: Mixdorf
Straße: _____
Gemarkung: Mixdorf
Flur: 4
Flurstück: 70

Abstand zu Abwasseranlagen: über 100m

Hinweis: Der Mindestabstand beträgt 25 m zu Abwasseranlagen und 50 m zu Versickerungsanlagen.

Der Brunnenstandort befindet sich

- innerhalb eines Wasserschutzgebietes
 außerhalb eines Wasserschutzgebietes.

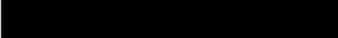
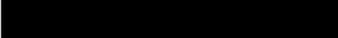
Hinweis: Ob sich der Brunnenstandort in einem Wasserschutzgebiet befindet, können Sie unter <http://maps.brandenburg.de/apps/Wasserschutzgebiete/> einsehen.

Ist der Antragsteller **Eigentümer** des Grundstückes?

- ja
 nein

Hinweis: Bei der Nutzung fremder Grundstücke ist die Zustimmung der betroffenen Grundstückseigentümer einzuholen und vorzulegen (evtl. auch Eintrag einer Grunddienstbarkeit in das jeweilige Grundbuch).

3. Grundstückseigentümer zu 2. (wenn nicht Antragsteller)

Name, Vorname:  _____
Straße:  _____
Wohnort:  _____
Telefon: _____
E-Mail-Adresse: _____

4. Angaben zur Entnahmemenge und zur Verwendung

Das entnommene Wasser wird für die

Trinkwasserversorgung
 Brauchwasserversorgung genutzt.
 Löschwasserversorgung

Hinweis: Brunnen, welche für Trinkwasserzwecke genutzt werden, müssen beim Gesundheitsamt des Landkreises Oder-Spree angezeigt werden.

Werden mehrere Grundstücke versorgt/ Flurstücke bewässert?

- ja
 nein

Hinweis: Bei Versorgung von mehreren Grundstücken bzw. Wohnungen sind entsprechende Angaben (z. B. Name und Anschrift weiterer Nutzer) auf einem separaten Blatt beizulegen.

Entnahmemenge Trinkwasser: _____ m³/d (pro Tag); _____ m³/a (pro Jahr)

Entnahmemenge Brauchwasser: _____ m³/d (pro Tag); _____ m³/a (pro Jahr)

Hinweis: Ist die Entnahmemenge nicht bekannt, sollte sie geschätzt werden. Zum Beispiel kann für die Trinkwasserentnahme eine Menge von ca. 100 l (0,1 m³) pro Einwohner und Tag angenommen werden.

5. Verwendungszweck Brauchwasserversorgung (Gartenbewässerung):

Größe der zu bewässernden Fläche: ca. _____ m²

6. Zeitraum der Wasserentnahme

ganzjährig

von _____ bis _____

7. Beschreibung des Brunnens

(geplante) Bohrtiefe: bis max 60 m

Bohrdurchmesser: 420 mm

Bohrverfahren: Spülbohrung
 Trockenbohrung

Art des (geplanten) Brunnens: Rammfilter Spüllanze
 Bohrbrunnen Schachtbrunnen

Entnahme mittels: Schöpfen
 Handpumpe
 Motorpumpe

Leistung der Pumpe (bei Motorpumpe): 60 kW _____ l/h

Beantragte Entnahmemenge: _____ m³/h (pro Stunde)

_____ m³/d (pro Tag)

_____ m³/a (pro Jahr)

8. Angaben zur Brunnenbaufirma

Name der Firma: wird vor Baubeginn des Windparks mitgeteilt

Postanschrift: _____

Telefon/ Fax: _____

E-Mail-Adresse: _____

Hinweis: Bei der Errichtung von Brunnen innerhalb von Wasserschutzgebieten, hat die Brunnenbaufirma nach DVGW W 120 bzw. W 120-1 zertifiziert zu sein. Ohne Einreichung des Zertifikats bei der Anzeige kann eine Bearbeitung nicht erfolgen.

Im Internet unter <https://www.dvgw-cert.com/?id=1213> oder <https://www.zert-bau.de/nc/unternehmenssuche.html> kann nach zertifizierten Brunnenbaufirmen gesucht werden.

Zertifizierung nach DVGW W 120 bzw. W 120-1

- Zertifikat der Brunnenbaufirma liegt bei
- Zertifikat ist durch die Brunnenbaufirma beantragt
- Zertifikat nicht vorhanden

9. Angaben zur Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung des Grundstückes erfolgt durch

- die zentrale Abwasserentsorgung über die öffentliche Kanalisation.
- eine Abwassersammelgrube und mobile Entsorgung.
- eine Kleinkläranlage mit Ableitung des gereinigten Abwassers.

Befinden sich im Umkreis von 100 m um die Entnahmestelle herum Sammelgruben oder Kleinkläranlagen (auch auf dem Nachbargrundstück)?

- ja nein

Hinweis: Sammelgruben (Mindestabstand 25 m) und Kleinkläranlagen (Mindestabstand 50 m; inkl. Versickerungsanlagen) sind auf dem Lageplan einzuzeichnen.

- Es fällt kein Abwasser an.

10. Anlagen, welche dem Antrag beigelegt sind

- aktueller Flurkartenauszug
- Lageplan des Grundstückes** oder der Grundstücke mit eingetragenem Brunnenstandort und Kennzeichnung der zu bewässernden Fläche (Maßstab 1:10.000)
- Zertifikat der Brunnenbaufirma nach DVGW W 120 bzw. W 120-1** bei Lage des Grundstückes innerhalb eines Wasserschutzgebietes

Bei bereits bestehender Brunnenanlage

- Schichtenverzeichnis nach DIN 4022
- Schichtenprofil nach DIN 4023
- Darstellung des Brunnenausbaus (Ausbauzeichnung)
- Angabe der Rechts- und Hochwerte des Brunnenstandortes (ETRS-System89, 33N)

Rechtswert: _____ Hochwert: _____

Bei einer noch zu errichtenden Brunnenanlage

- Schichtenverzeichnis, Schichtenprofil und Ausbauzeichnung werden unmittelbar nach Abschluss der Brunnenarbeiten unaufgefordert nachgereicht
- Angabe der Rechts- und Hochwerte des Brunnenstandortes (ETRS-System89, 33N)
Rechtswert: 457.129,0 Hochwert: 5.781.582,0;
- Erklärung der Brunnenbaufirma über die Einhaltung der technischen Regeln bei der Errichtung der Brunnenanlage

11. Erklärung

Dem Anzeigepflichtigen ist bekannt, dass aus einer späteren eventuellen Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für den Betrieb der Brunnenanlage kein Anspruch auf Wasser in einer bestimmten Menge und Qualität erwächst.

Dem Anzeigepflichtigen ist bekannt, dass er für Schäden, die durch unsachgemäßen Bau und Betrieb der Brunnenanlage hervorgerufen werden, haftet. Bei Eigentümerwechsel gehen alle Rechte und Pflichten auf den neuen Eigentümer über.

Als Antragsteller versichere ich mit meiner Unterschrift die Richtigkeit der von mir gemachten Angaben.

<u>Berlin</u>	<u>16.09.2024</u>	
Ort	Datum	Unterschrift des Antragstellers

Falls der Antragsteller nicht der Grundstückseigentümer ist:

Als Grundstückseigentümer gebe ich hiermit meine Einwilligung zum o. g. Vorhaben.

_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift des Grundstückseigentümers

An den
Landkreis Oder-Spree
Umweltamt
Untere Wasserbehörde
Breitscheidstraße 7, Haus E
15848 Beeskow

Antrag - Entnahme von Grundwasser für den privaten Bedarf (inklusive Anzeige eines Erdaufschlusses bei Errichtung eines Brunnens)

Bitte alle Angaben ausfüllen oder zutreffendes ankreuzen und unterschrieben mit allen notwendigen Anlagen (siehe Punkt 5) einreichen!

Hiermit zeige ich gemäß §§ 8, 9 und 49 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m.
§ 56 Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG)

die **Errichtung eines Brunnens und die Entnahme von Grundwasser an.**
voraussichtliche Tiefe des zu errichtenden Brunnens: unter 100m - max.60m

die **Entnahme von Grundwasser an.**
Baujahr des vorhandenen Brunnens: _____
Tiefe des vorhandenen Brunnens: _____

Hinweis: Bohrungen ab 100 m Tiefe sind auch beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg anzuzeigen!

1. Antragsteller

Name, Vorname: Alterric Deutschland GmbH
Straße: Holzweg 87
Wohnort: 26605 Aurich
Telefon: 0151 / 16120271
E-Mail-Adresse: juergen.helms@alterric.com

2. Geplanter Standort des Brunnens

Ort: Beeskow
Straße: _____
Gemarkung: Schneeberg
Flur: 5
Flurstück: 54

Abstand zu Abwasseranlagen: über 100m

Hinweis: Der Mindestabstand beträgt 25 m zu Abwasseranlagen und 50 m zu Versickerungsanlagen.

Der Brunnenstandort befindet sich

- innerhalb eines Wasserschutzgebietes
 außerhalb eines Wasserschutzgebietes.

Hinweis: Ob sich der Brunnenstandort in einem Wasserschutzgebiet befindet, können Sie unter <http://maps.brandenburg.de/apps/Wasserschutzgebiete/> einsehen.

Ist der Antragsteller **Eigentümer** des Grundstückes?

- ja
 nein

Hinweis: Bei der Nutzung fremder Grundstücke ist die Zustimmung der betroffenen Grundstückseigentümer einzuholen und vorzulegen (evtl. auch Eintrag einer Grunddienstbarkeit in das jeweilige Grundbuch).

3. Grundstückseigentümer zu 2. (wenn nicht Antragsteller)

Name, Vorname:

Straße:

Wohnort:

Telefon:

E-Mail-Adresse:

4. Angaben zur Entnahmemenge und zur Verwendung

Das entnommene Wasser wird für die

Trinkwasserversorgung

Brauchwasserversorgung genutzt.

Löschwasserversorgung

Hinweis: Brunnen, welche für Trinkwasserzwecke genutzt werden, müssen beim Gesundheitsamt des Landkreises Oder-Spree angezeigt werden.

Werden mehrere Grundstücke versorgt/ Flurstücke bewässert?

- ja
 nein

Hinweis: Bei Versorgung von mehreren Grundstücken bzw. Wohnungen sind entsprechende Angaben (z. B. Name und Anschrift weiterer Nutzer) auf einem separaten Blatt beizulegen.

Entnahmemenge Trinkwasser: _____ m³/d (pro Tag); _____ m³/a (pro Jahr)

Entnahmemenge Brauchwasser: _____ m³/d (pro Tag); _____ m³/a (pro Jahr)

Hinweis: Ist die Entnahmemenge nicht bekannt, sollte sie geschätzt werden. Zum Beispiel kann für die Trinkwasserentnahme eine Menge von ca. 100 l (0,1 m³) pro Einwohner und Tag angenommen werden.

5. Verwendungszweck Brauchwasserversorgung (Gartenbewässerung):

Größe der zu bewässernden Fläche: ca. _____ m²

6. Zeitraum der Wasserentnahme

ganzjährig

von _____ bis _____

7. Beschreibung des Brunnens

(geplante) Bohrtiefe: bis max 60 m

Bohrdurchmesser: 420 mm

Bohrverfahren: Spülbohrung

Trockenbohrung

Art des (geplanten) Brunnens:

Rammfilter

Spüllanze

Bohrbrunnen

Schachtbrunnen

Entnahme mittels:

Schöpfen

Handpumpe

Motorpumpe

Leistung der Pumpe (bei Motorpumpe): 60 kW _____ l/h

Beantragte Entnahmemenge: _____ m³/h (pro Stunde)

_____ m³/d (pro Tag)

_____ m³/a (pro Jahr)

8. Angaben zur Brunnenbaufirma

Name der Firma: wird vor Baubeginn des Windparks mitgeteilt

Postanschrift: _____

Telefon/ Fax: _____

E-Mail-Adresse: _____

Hinweis: Bei der Errichtung von Brunnen innerhalb von Wasserschutzgebieten, hat die Brunnenbaufirma nach DVGW W 120 bzw. W 120-1 zertifiziert zu sein. Ohne Einreichung des Zertifikats bei der Anzeige kann eine Bearbeitung nicht erfolgen.

Im Internet unter <https://www.dvgw-cert.com/?id=1213> oder <https://www.zert-bau.de/nc/unternehmenssuche.html> kann nach zertifizierten Brunnenbaufirmen gesucht werden.

Zertifizierung nach DVGW W 120 bzw. W 120-1

- Zertifikat der Brunnenbaufirma liegt bei
- Zertifikat ist durch die Brunnenbaufirma beantragt
- Zertifikat nicht vorhanden

9. Angaben zur Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung des Grundstückes erfolgt durch

- die zentrale Abwasserentsorgung über die öffentliche Kanalisation.
- eine Abwassersammelgrube und mobile Entsorgung.
- eine Kleinkläranlage mit Ableitung des gereinigten Abwassers.

Befinden sich im Umkreis von 100 m um die Entnahmestelle herum Sammelgruben oder Kleinkläranlagen (auch auf dem Nachbargrundstück)?

- ja nein

Hinweis: Sammelgruben (Mindestabstand 25 m) und Kleinkläranlagen (Mindestabstand 50 m; inkl. Versickerungsanlagen) sind auf dem Lageplan einzuzeichnen.

- Es fällt kein Abwasser an.

10. Anlagen, welche dem Antrag beigefügt sind

- aktueller Flurkartenauszug
- Lageplan des Grundstückes** oder der Grundstücke mit eingetragenem Brunnenstandort und Kennzeichnung der zu bewässernden Fläche (Maßstab 1:10.000)
- Zertifikat der Brunnenbaufirma nach DVGW W 120 bzw. W 120-1** bei Lage des Grundstückes innerhalb eines Wasserschutzgebietes

Bei bereits bestehender Brunnenanlage

- Schichtenverzeichnis nach DIN 4022
- Schichtenprofil nach DIN 4023
- Darstellung des Brunnenausbaus (Ausbauezeichnung)
- Angabe der Rechts- und Hochwerte des Brunnenstandortes (ETRS-System89, 33N)

Rechtswert: _____ Hochwert: _____

Antrag für eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Ent-
nahme von Grundwasser als Löschwasserversorgung
für den Windpark Grunow-Mixdorf (BA1)



Schillerstr. 3
10625 Berlin
Tel: +49 (0)30 8968380-0
Fax: +49 (0)30 8968380-70

Berlin, Juni 2024

Inhalt

1	Gegenstand des Antrages	5
2	Angaben zum Ort der Gewässerbenutzung	5
3	Art der Gewässerbenutzung	6
4	Zweck der Gewässerbenutzung	6
5	Umfang der Gewässerbenutzung	6
6	Wasserbedarfsberechnung	7
7	Art der Wasseraufbereitung	7
8	Angaben zum Brunnenausbau	7
9	Art und Umfang der Überwachungsmaßnahmen (Eigenkontrolle)	8
10	Anlagen, die die Wasserentnahme beeinflussen können	8

1 Gegenstand des Antrages

Das Unternehmen Alterric Deutschland GmbH hat einen Antrag auf Genehmigung nach BIm-SchG zur Errichtung und den Betrieb von sieben Windenergieanlagen des Typs VESTAS V-172 (G09323) in den Gemarkungen Grunow (Gemeinde Grunow-Dammendorf) und Mixdorf (Gemeinde Mixdorf) gestellt.

Im Rahmen des noch laufenden Genehmigungsverfahrens für den Windpark Grunow-Mixdorf (BA1) im standortbezogenen Brandschutzkonzept die Notwendigkeit einer Löschwasservorhaltung dargestellt. Nach Abwägung der unterschiedlichen technischen Möglichkeiten wurde entschieden, dass die Vorhaltung von Löschwasser im Gebiet des Windparks Grunow-Mixdorf (BA1) und Einrichtung von Löschwasserbrunnen mittels Tiefbohrungen erfolgen soll.

Seitens der Genehmigungsbehörde und der Unteren Wasserbehörde beim Landkreis wurde die Antragstellerin aufgefordert, einen entsprechenden Antrag für eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser zu stellen.

2 Angaben zum Ort der Gewässerbenutzung

Im Rahmen der Prüfung des standortbezogenen Brandschutzkonzepts wurde – in Abstimmung mit dem Brandschutzdienststelle des Landkreises – festgelegt, dass die Löschwasserversorgung des Windparks Grunow-Mixdorf durch zwei Löschwasserentnahmestellen herzustellen ist.

Die Lage der Löschwasserentnahmestellen kann den in der Anlage beigefügten Lageplänen entnommen werden.

Löschwasserbrunnen 1:

Koordinaten (UTM-ETRS89): (33) 457.129,0; 5.781.582,0;
Flurstücksangaben: Gemarkung Mixdorf, Flur 4, Flurstück 70;
Grundstückseigentümer: [REDACTED]
Abstände zu Abwasseranlagen bis 100 m: entfällt

Löschwasserbrunnen 2:

Koordinaten (UTM-ETRS89): Ost: 33U 456.513,5; Nord: 5.780.284,0;
Flurstücksangaben: Gemarkung Schneeberg, Flur 5, Flurstück 54;
Grundstückseigentümer: [REDACTED]
Abstände zu Abwasseranlagen bis 100 m: entfällt

3 Art der Gewässerbenutzung

Im Windpark Grunow-Mixdorf ist der Bau und Betrieb von zwei Brunnen zur Löschwasserversorgung vorgesehen. Die Errichtung der Löschwasserentnahmestellen wird mittels Tiefbohrung durch eine zertifizierte Brunnenbaufirma, die Löschwasserentnahme durch den Einsatz je einer Unterwassermotorpumpe erfolgen.

4 Zweck der Gewässerbenutzung

Die hier beantragten Löschwasserentnahmestellen werden ausschließlich zur Entnahme von Grundwasser mit dem Zweck der Bereitstellung von Löschwasser im Falle eines Brandes im Bereich des Windparks Grunow-Mixdorf verwendet. Zusätzliche Wasserentnahme kann ggf. im Rahmen von erforderlichen Abnahmen und Prüfungen (zum Nachweis der Funktionalität und Leistungsfähigkeit der Löschwasserbrunnen) oder Wartungen sowie Übungen erfolgen.

5 Umfang der Gewässerbenutzung

Die hier beantragten Brunnen dienen ausschließlich der Bereitstellung von Löschwasser im Falle eines Brandes im Bereich des Windparks Grunow-Mixdorf. Im Regelbetrieb des Windparks ist keine Wasserentnahme vorgesehen.

Im Brandfall ist eine Brandbekämpfung in den WEA ist nur eingeschränkt möglich. Die Löscharbeiten werden sich daher auf das kontrollierte Abbrennen der Anlage und in diesem Zusammenhang auf die Verteidigung des Umfeldes konzentrieren. Im Rahmen der Prüfung des standortbezogenen Brandschutzkonzepts wurde festgelegt, dass zwei Löschwasserentnahmestellen erforderlich sind, die jeweils eine Löschwassermenge von 48 m³/h über zwei Stunden (summarisch 96 m³/h über zwei Stunden) sicherstellen müssen.

Im tatsächlichen Brandfall ist in der Regel nur eine Windenergieanlage betroffen. Diese wird dann ebenfalls in der Regel auch nur durch die Inanspruchnahme einer Löschwasserentnahmestelle gelöscht. Die Nutzung beider Löschwasserentnahmestellen gleichzeitig ist nicht zu erwarten. Entsprechend ist im Brandfall damit zu rechnen, dass 48 m³/h bzw. 96 m³/Tag entnommen werden.

Ein Brand in einem Windpark ist ein seltenes Ereignis. Insofern sind Angaben über die maximale Entnahmemenge pro Monat oder pro Jahr nicht möglich.

Im Rahmen der Errichtung der Brunnen sind Pumpversuche erforderlich, um die Leistungsfähigkeit der Brunnen zu prüfen. Hierbei einmalig ist die Entnahme von bis zu 60 m³/h über mind. 3 Std (summarisch 180 m³/Tag je Brunnen) zu erwarten.

Im Rahmen der Inbetriebnahme und ggf. erforderlicher Prüfungen ist es möglich, dass die Leistungsfähigkeit der Brunnen (auch wiederholt) gegenüber den Prüf- und Genehmigungsbehörden nachzuweisen ist und eine Wassermenge von 48 m³/h über zwei Stunden (summarisch 96 m³/h über zwei Stunden) je Brunnen (192 m³/Tag) zu Prüfzwecken entnommen wird.

6 Wasserbedarfsberechnung

Im Rahmen der Prüfung des standortbezogenen Brandschutzkonzepts wurde festgelegt, dass für den Windpark Grunow-Mixdorf zwei Löschwasserentnahmestellen erforderlich sind, die jeweils eine Löschwassermenge von 48 m³/h über zwei Stunden (summarisch 96 m³/h über zwei Stunden) sicherstellen müssen.

7 Art der Wasseraufbereitung

Die hier beantragten Brunnen dienen ausschließlich der Bereitstellung von Löschwasser im Falle eines Brandes im Bereich des Windparks Grunow-Mixdorf. Eine Wasseraufbereitung ist daher nicht erforderlich und nicht vorgesehen.

8 Angaben zum Brunnenausbau

Die Vergabe der Bauleistungen für die beantragten Brunnen an eine qualifizierte und zertifizierte Brunnenbaufirma erfolgt rechtzeitig vor Baubeginn des Windparks. Nach Vergabe der Leistungen wird die beauftragte Firma der zuständigen Behörde bekanntgegeben.

Das Schichtenverzeichnis, Schichtenprofil und Ausbauezeichnung werden unmittelbar nach Abschluss der Brunnenarbeiten unaufgefordert nachgereicht, ebenso die Erklärung der Brunnenbaufirma über die Einhaltung der technischen Regeln bei der Errichtung der Brunnenanlage.

Sofern im Rahmen der Errichtung der Brunnen und/oder beim Einsatz der Fördertechnik bestimmte Parameter nicht überschritten werden dürfen (Tiefe, Durchmesser, Pumpentyp, Pumpenleistung etc.) bitten wir um entsprechende Auflagen im Bescheid.

Eine Abstimmung zwischen der Brunnenbaufirma und der örtlichen Feuerwehr wird ebenfalls erfolgen. Die Löschwasserpumpe wird bei Bedarf durch das Notstromaggregat der Feuerwehr angetrieben. Es wird somit gewährleistet, dass die Pumpenleistung auf die zur Verfügung stehende Leistung aus dem Notstromaggregat angepasst ist.

9 Art und Umfang der Überwachungsmaßnahmen (Eigenkontrolle)

Die hier beantragten Brunnen dienen ausschließlich der Bereitstellung von Löschwasser im Falle eines Brandes im Bereich des Windparks Grunow-Mixdorf. Überwachungsmaßnahmen sind daher nicht erforderlich und nicht vorgesehen.

10 Anlagen, die die Wasserentnahme beeinflussen können

Anlagen, die die Wasserentnahme beeinflussen können, sind im Umfeld der beantragten Brunnen nicht bekannt.

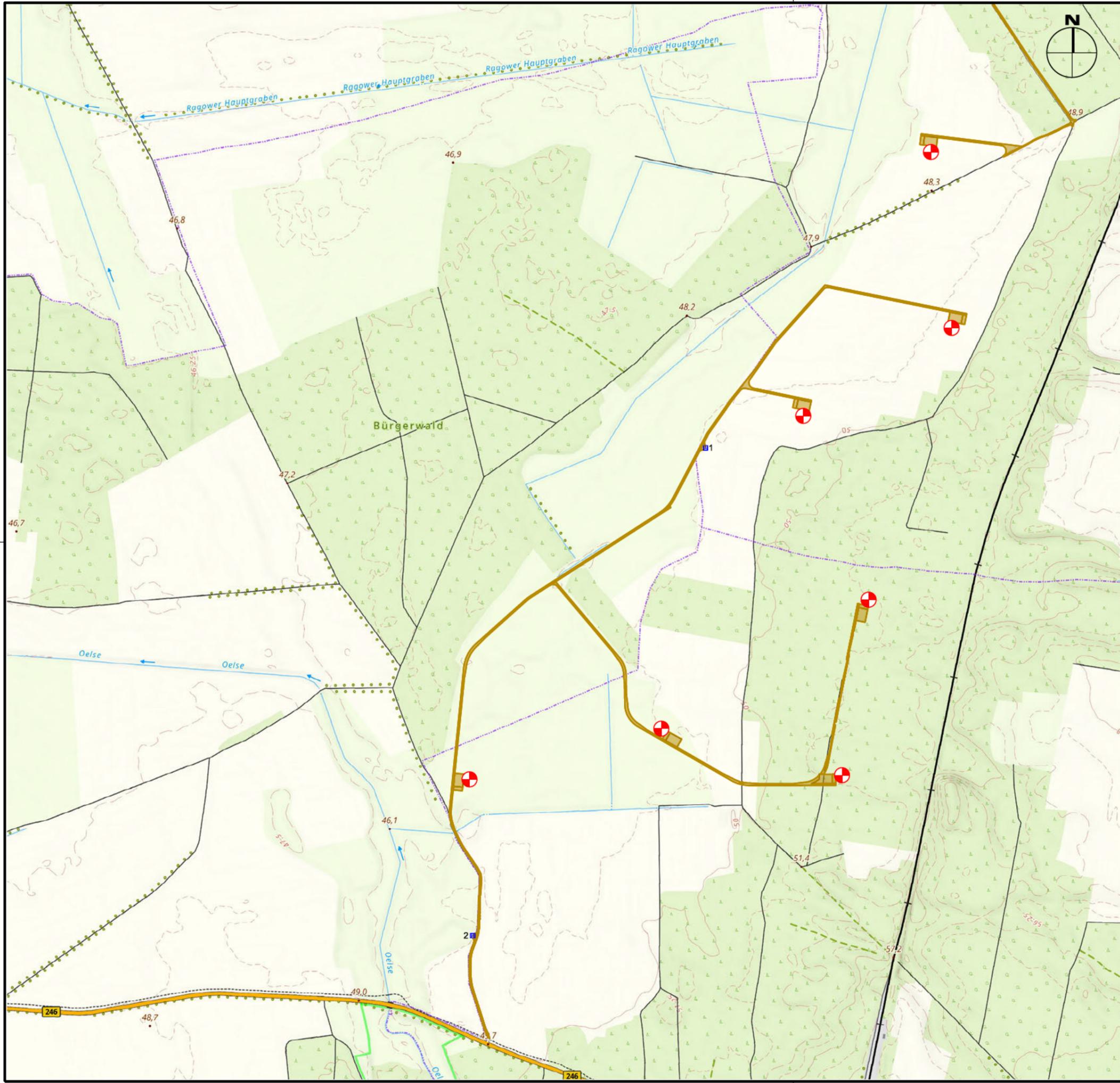
Anlagen:

Anlage 1: Windpark Grunow-Mixdorf: Übersichtskarte Löschwasserversorgung

Anlage 2: Windpark Grunow-Mixdorf: Lageplan Löschwasserentnahmestelle 1

Anlage 3: Windpark Grunow-Mixdorf: Lageplan Löschwasserentnahmestelle 2

Anlage 4: Einverständniserklärungen der Grundeigentümer

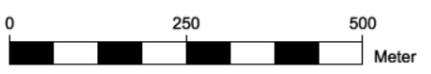


LEGENDE

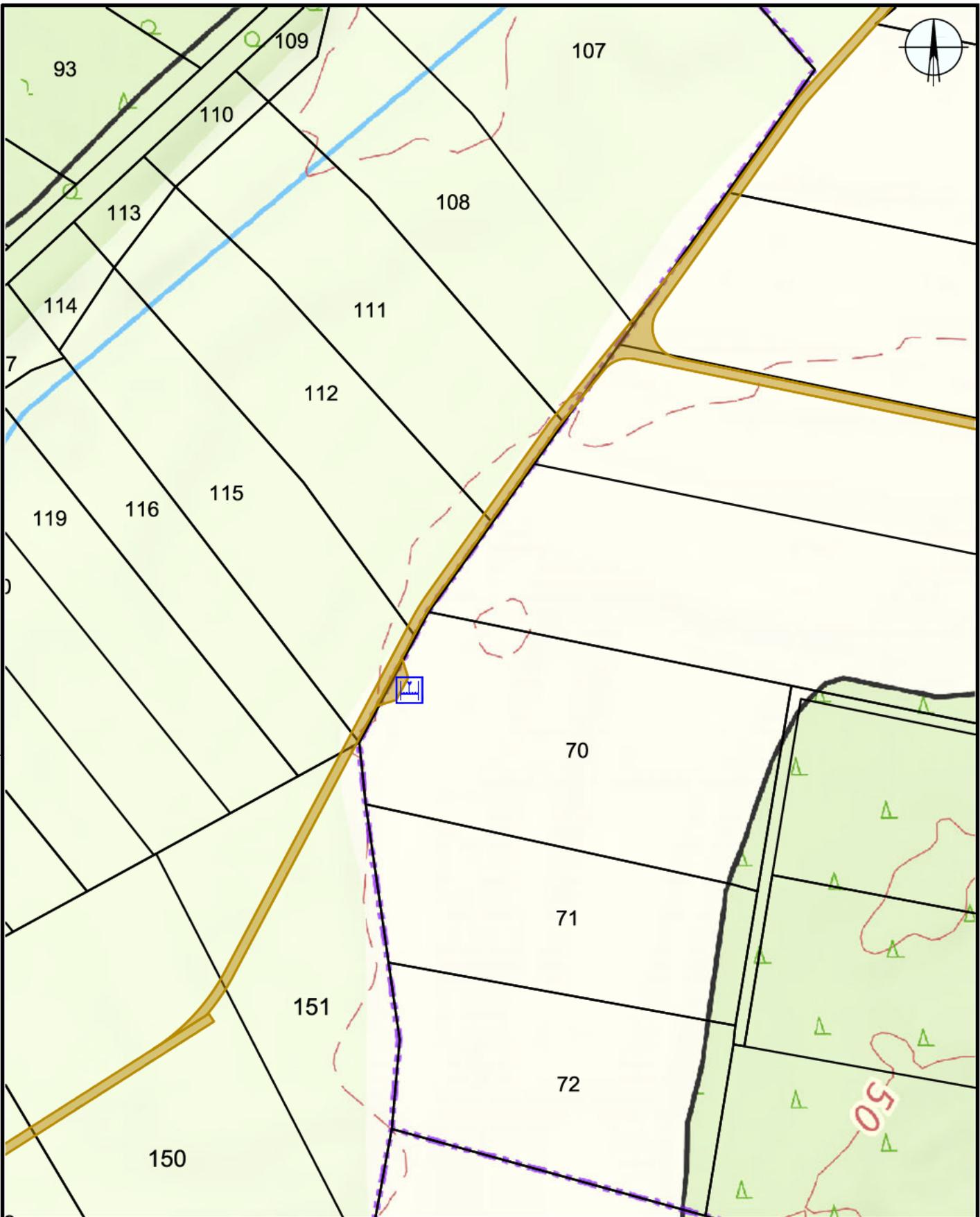
-  beantragte WEA (Antragsteller)
-  beantragte WEA (Dritte)
-  Standorte Löschwasserentnahmestellen
800

Vorhaben: Windpark Grunow - Mixdorf
Landkreis Oder-Spree

Zeichnung: Übersichtskarte Löschwasserversorgung



Datum:	23.05.2024	Maßstab:	1 : 10.000
gez.:	MR	Format:	A3



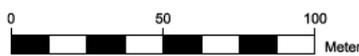
Lageplan Löschwasserentnahmestelle 1
 Gemarkung Mixdorf, Flur 4, Flurstück 70



Standort Löschwasserentnahmestelle

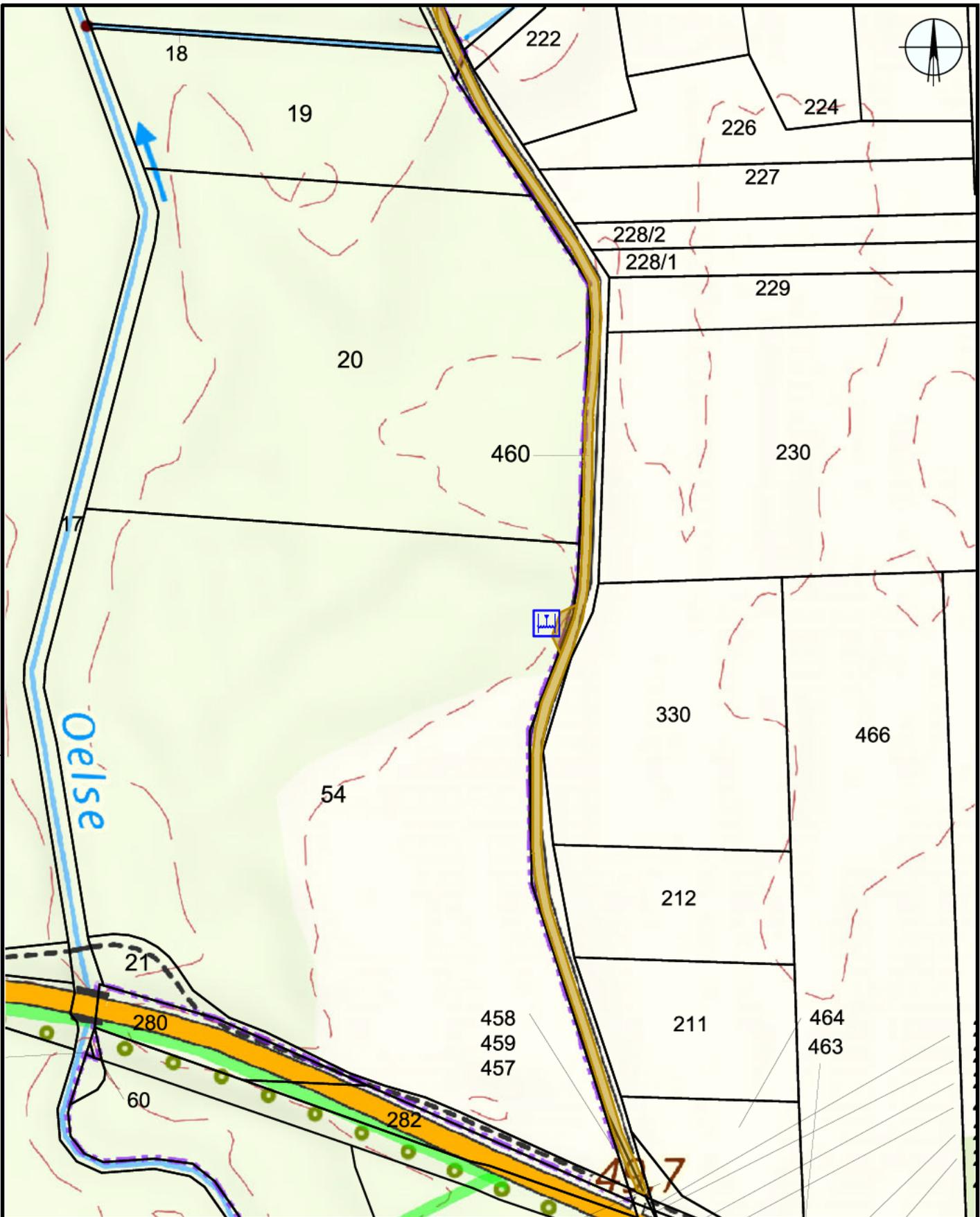
Windpark Grunow-Mixdorf
 Landkreis Oder-Spree

Antragsteller:
 Alterric Deutschland GmbH
 Holzweg 87
 26605 Aurich



Koordinatensystem - ETRS89/UTM Zone 33N

Maßstab: 1 : 2,500	Format: A4
Stand: 31.05. 2024	gez.: MR



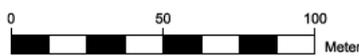
Lageplan Löschwasserentnahmestelle 2
 Gemarkung Schneeberg, Flur 5, Flurstück 54



Standort Löschwasserentnahmestelle

Windpark Grunow-Mixdorf
 Landkreis Oder-Spree

Antragsteller:
 Alterric Deutschland GmbH
 Holzweg 87
 26605 Aurich

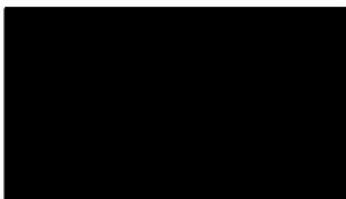


Koordinatensystem - ETRS89/UTM Zone 33N

Maßstab: 1 : 2,500	Format: A4
Stand: 31.05. 2024	gez.: MR

Einverständniserklärung zur Herstellung und zum Betrieb eines
Löschwasserbrunnens

Hiermit erklären,

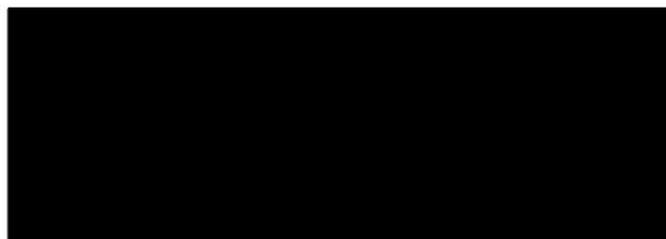


als Eigentümer des nachfolgend aufgeführten Grundstücks

Gemarkung	Flur	Flurstück
Mixdorf	4	70

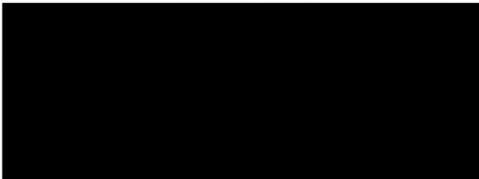
Ihr Einverständnis zur Herstellung und zum Betrieb eines Löschwasserbrunnens auf ihrem o. g. Grundstück im Zusammenhang mit dem beantragten Windpark Grunow-Mixdorf.

Borkum, 19.06.24
Ort/ Datum



**Einverständniserklärung zur Herstellung und zum Betrieb eines
Löschwasserbrunnens**

Hiermit erklärt die,



als Eigentümerin des nachfolgend aufgeführten Grundstücks

Gemarkung	Flur	Flurstück
Schneeberg	5	54

Ihr Einverständnis zur Herstellung und zum Betrieb eines Löschwasserbrunnens auf ihrem o. g. Grundstück im Zusammenhang mit dem beantragten Windpark Grunow-Mixdorf.

Grunow, den 13.6.24
Ort/ Datum

